Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

3. Jahrgang Nr. 33 Preis 0,75 Euro August 2019

40. BIELEBOHLAUF

Sonntag 25.08.2019 IN OPPACH

im Sportstadion an der Lindenberger Straße • Start: 10:00 Uhr

40. Bielebohlauf Oppach

20,0 km	Ranglistenlauf- und Volkssportlauf	1,5 km	Volkssportlauf
12,0 km	Ranglistenlauf- und Volkssportlauf	400 m	Bambini (Kinder m/w bis 5 Jahre)
4,9 km	Ranglistenlauf- und Volkssportlauf		

enso LÄUFER-CUP

Anmeldung und weitere Informationen unter:
www.wirinderlausitz.de

OPPACHER MINERALQUELLEN · INTERSPORT TIMM · Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien · RehaSalus · POLAR · INGENIEUR BÜRO GIEHLER

Schloapp, schloapp, schloapp – a´n Laderlaoaatschn

- Die Beiersdorfer Vereine organisieren einen Wandertag rund um Beiersdorf
- Jungtierschau der Rassekaninchenzüchter
- 2. Beiersdorfer Kegelmeisterschaften
- Kinder-Sommerkino (23.8.)

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung

zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist, erlässt die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Görlitz folgende

Allgemeinverfügung

1. **Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Görlitz mittels Pumpvorrichtungen für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch gemäß § 26 Abs. 1 und 2 WHG) werden bis einschließlich den 30. September 2019 oder bis auf Widerruf untersagt.**
2. **Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntgabe.**
3. **Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.**

Gründe

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar.
Die Allgemeinverfügung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Natur und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserrechtsinhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütewirtschaftlichen Anforderungen.
Das unter § 16 SächsWG als Gemeingebrauch eingestufte Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort. Somit sind auch die Interessen der Eigentümer und Anlieger der an die Gewässer grenzenden Grundstücke angemessen berücksichtigt.
Der Landkreis Görlitz ist als Untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 SächsWG und § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde.
Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, Bahnhofstraße 24, in 02826 Görlitz einzulegen.

Bernd Lange
Landrat

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

Herausgeber:
Gemeinde Oppach als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft vertreten durch die Bürgermeisterin und Gemeinschaftsvorsitzende Frau Sylvia Hölzel,
August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach
Internet: www.oppach.de · E-Mail: rathaus@oppach.de
Telefon (03 58 72) 3 83-0 · Fax (03 58 72) 3 83 80

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag 10:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr

Verantwortlich für den
· amtlichen und allgemeinen Teil: Bürgermeister/in der jeweiligen Gemeinde
· übrigen Teil: jeweiliger Inserent

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Satz und Druck:
STEPHAN PRINT + MEDIEN
Löbauer Druckhaus GmbH
Brücknerring 2 · 02708 Löbau
Telefon (03 585) 40 42 57 · Fax (03 585) 40 42 58
Internet: www.loebauerdruckhaus.de
E-Mail: info@loebauerdruckhaus.de

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für das Amtsblatt September: 15.08.2019 · Voraussichtlicher Erscheinungstag: 02.09.2019

Information des Landkreises Görlitz

Untere Wasserbehörde erlässt Allgemeinverfügung zur Untersagung der Wasserentnahme mittels Pumpen

Aufgrund der extremen Dürre im vergangenen Jahr und den bisher ungenügenden Niederschlägen konnte keine Entspannung der Niedrigwassersituation in Grund- und Oberflächengewässern eintreten. In den Gewässern haben sich wie in 2018 sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist gegenwärtig nicht absehbar.

Diese angespannte Wasserhaushaltssituation veranlasst den Landkreis Görlitz, als Untere Wasserbehörde, die Eigentümer und Anlieger von oberirdischen Gewässern aufzufordern, **ab sofort die Entnahme von Wasser mittels Pumpen** für den eigenen Gebrauch **einzustellen** und mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt die gebotene sparsame Verwendung von Wasser sicherzustellen.

Der sogenannte Gemeingebrauch, also das Schöpfen per Hand bleibt dagegen von dieser Allgemeinverfügung unberührt und ist weiterhin zulässig. Auch Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern insbesondere für Beregnungszwecke sind gehalten, sich an die in dem Bescheid auferlegten Bestimmungen zu halten. Diese beinhalten Einschränkungen für die Entnahme in solchen vorherrschenden Niedrigwassersituationen und sind an die Bedingung geknüpft, einen Mindestwasserabfluss im Gewässer sicherzustellen.
Die erforderliche „Öffentliche Bekanntmachung einer **Allgemeinverfügung**“ erfolgte im Landkreisjournal in der Ausgabe am 12. Juli 2019.

An alle Steuerzahler zur Erinnerung

Am **15. August 2019** sind folgende Steuern und Abgaben fällig:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuervorauszahlung
- Hundesteuer
- Garagengebühr
- Nutzungsentgelt
- Pacht

Wir bitten Sie, Ihr **Kassenzeichen** bei der Zahlung anzugeben.

Bitte halten Sie den Zahlungstermin ein. Bei verspäteter Zahlung werden zusätzlich Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig.

Zur Vermeidung dieser Kosten empfehlen wir das Lastschriftverfahren.

Schmidt, Gemeindekasse

Geld für die Region

Bis zum 02.12.2019 können **erneut Anträge für Fördermittel in folgenden Themenbereichen eingereicht werden:**

- Sanierungsmaßnahmen an wirtschaftlich genutzten Gebäuden (Handwerk, Dienstleistungen, Nahversorger)
- Sanierung öffentlicher Einrichtungen
- Ausbau und Verbesserung des Rad- und Fußwegenetzes
- Gebäudeabbruch, Entsiegelungen
- Sanierung leerstehender oder von einer mindestens 70-jährigen Person genutzten Wohngebäude

Antragsberechtigt sind private Antragsteller, Unternehmen, Vereine, soziale Trägerschaften und Kirchen.
Eingereicht werden können die Anträge vom 02. September bis 02. Dezember 2019 beim Regionalmanagement. Bevor Sie Ihre Unterlagen einreichen, können Sie sich dort kostenlos beraten lassen.
Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.zentrale-oberlausitz.de unter – Fördermittel – Aktueller Aufruf- oder Sie nehmen Kontakt zu Frau Augustin oder Frau Fischer vom Regionalmanagement auf.
Tel. 03585-2198580 oder per E-Mail info@zentrale-oberlausitz.de

Thomas Martolock, Vereinsvorsitzender
Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e. V.

Roland Höhne, Stellvertreter

zentrale OBERLAUSITZ

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Operetten Revue

Zu seiner neuen Operetten Revue lädt das Primavera-Ensemble aus Berlin am **26. Oktober 2019, um 17:00 Uhr** wieder in das Haus des Gastes „Schützenhaus“ Oppach ein.

Seit vielen Jahren begeistern die Berliner Künstler auf ihren Gastspielen zahlreiche Zuschauer und erobern mit Melodien von Strauss, Millöcker, Zeller und anderen Operettenkomponisten die Herzen der Musikliebhaber.

Zu erleben ist ein prickelnder Operettencocktail mit Wiener Charme, ungarischem Temperament und Walzermelodien, gewürzt mit feurigen Csárdásklängen und Berliner Witz & Humor.

Erstklassige Solisten in prachtvollen Kostümen lassen Sie für einen Augenblick den Alltag vergessen und entführen Sie in die zauberhafte Welt der heiteren Muse!

Die musikalische Leitung übernimmt wie immer die virtuose Pianistin Daniela Müller, die mit ihrer charismatischen Ausstrahlung frech und charmant durch das Programm führt.

Karten (freie Platzwahl) sind zum Preis von 24,00 € im Rathaus Oppach zu den Öffnungszeiten

Di.: 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Do.: 10:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr

erhältlich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

2. Beiersdorfer Kegelmeisterschaft

Wir laden alle Einwohner, Vereine und Firmen recht herzlich zu unserer Dorfmeisterschaft im Kegeln ein.

Gespielt wird als Mannschaft mit 4 Startern sowie Einzelstartern, Herren, Damen, Mixed. Die Startzeiten werden bekannt gegeben, sobald alle Rückmeldungen eingegangen sind. Wunschzeiten bitte bei der Anmeldung mit angeben, damit wir diese ggf. berücksichtigen können.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt! Ihr Kegelverein Beiersdorf e.V.

Wann: 24.08.2019 9:00 Uhr
Wo: Kegelbahn Beiersdorf

Anmeldungen zur Teilnahme bis 31.07.2019
per E-Mail an frank.knischka@kv-beiersdorf.de
bzw. swen.huebner@kv-beiersdorf.de.

Für Rückfragen erreicht Ihr uns unter 0160 98 37 36 27

Aus der Pestalozzi-Oberschule berichtet

Jedes Ende ist ein neuer Anfang

Nun ist es geschafft! Das Schuljahr 2018/19 ist Geschichte. Die Zeugnisse verteilt und Ruhe kehrt ein im Schulhaus. Ich sitze in meinem Büro und erledige die letzten Arbeiten dieses Schuljahres. Und dann beginnt auch mein Urlaub!
Während ich die Unterlagen, Berichte, Protokolle, … archiviere denke ich über die vergangenen Monate nach. Was ist nicht alles in diesem letzten Schuljahr passiert!
Da war gleich zu Beginn unser 90. Geburtstag. Eine grandiose Festwoche, die in einem riesigen Feuerwerk ihren Höhepunkt fand. Da waren die Auftritte unseres „Kommando Ohrwurm“ überall in unserer Region, die vielen Menschen Freude brachten. Besonders gern erinnere ich mich an den Besuch auf der Kinderkrebsstation im Dresdner Uni-Klinikum zur Weihnachtszeit. Die leuchtenden Augen der kleinen Patienten und ihrer Eltern, das Lächeln der Ärzte, Schwestern und Pfleger war jede Spende wert. Der Besuch in unserer Partner-Gemeinde Donzdorf, der bei jedem Teilnehmer eigene Erinnerungen an erlebnisrei-

che Tage zurücklässt. Da waren Konzerte, Wettbewerbe und Olympiaden, bei denen unsere Schüler glänzten.
Aber nicht nur diese Ereignisse sind mir präsent. Da sind auch all die guten und weniger guten Dinge, die der Schulalltag mit sich bringt. Da sind die kleinen und großen „Kämpfe“, die unsere Schüler zu bestehen haben. Sei es die nächste Arbeit, das Gedicht oder Lied, was gelernt werden muss oder die Prüfung, auf die sich vorbereitet werden muss.
Ihr, liebe Schüler, habt alle Herausforderungen mal mehr, mal weniger gut angenommen und, was besonders wichtig ist, bewältigt! Darauf bin sicher nicht nur ich stolz. Auch eure Familien, die genau wie ihr alles „durchlitten“ haben, sind sicher froh, dass nun erst einmal Pause ist.
Doch das neue Schuljahr steht bereits in den Startlöchern. Und es wird wieder losgehen! Ihr werdet viele neuen Dinge lernen und erfahren, werdet für Arbeiten büffeln und uns Lehrer verfluchen, werdet mit uns gemeinsam tolle Erfahrungen bei Wandertagen, Klassenfahrten und Projekten machen. Ich bin sicher, dass auch das Schuljahr 2019/20 viel für euch bereithält. Habt den Mut, es anzugehen, und die Neugier, es zu erleben. Vielleicht überrascht euch dieses Schuljahr – lasst es darauf ankommen!
Ich hoffe, dass alle in den Ferien neue Kräfte, neue Motivationen und vor allem neue voranbringende Ideen für dieses neue Schuljahr finden. Ich freue mich auf das 91. Jahr der Pestalozzischule!

Katrin Bollwig, Schulleiterin

Veranstaltungskalender Oppach und Beiersdorf August und September 2019

(Änderungen vorbehalten)

August				
Datum	Beginn	Veranstaltung	Ausrichter	Ort
04.	11:00-16:00	offenes Clubhaus	RKMC Motorradclub	Tannenhof
06.	19:00	Gemeinderatssitzung	Beiersdorf	Rathaus Beiersdorf
14.	14:30-17:00	Seniorencafe	DFR	Ratssaal Oppach
17.	14:00	Schuleintritt	Grundschule Beiersdorf	Schützenhaus Beiersdorf
17.	14:00-15:00	Schuleintritt	Willi-Hennig-Grundschule	Haus des Gastes „Schützenhaus“
22.	17:00	öffentliche Vorstellung des Kinderzirkus (Zirkusprojekt)	Willi-Hennig-Grundschule	Veranstaltungsplatz EDEKA
23.	17:00	öffentliche Vorstellung des Kinderzirkus (Zirkusprojekt)	Willi-Hennig-Grundschule	Veranstaltungsplatz EDEKA
24.	10:00	öffentliche Vorstellung des Kinderzirkus (Zirkusprojekt)	Willi-Hennig-Grundschule	Veranstaltungsplatz EDEKA
24.	14:00-22:00	Tag der Oberlausitz	DFR	Fichtestraße 2, Oppach
24.	09:00	2. Beiersdorfer Kegelmeisterschaft	Kegelverein Beiersdorf e. V.	Kegelbahn Beiersdorf
24.	14:00-24:00	Jungtierschau	Rassekaninchenzüchter	Vereinsheim Beiersdorf, Löbauer Str. 15
25.	10:00-17:00	Jungtierschau	Rassekaninchenzüchter	Vereinsheim Beiersdorf, Löbauer Str. 15
25.	10:00	40. Bielebohlauf	Gemeinde/Tennisclub	Sportstadion Lindenberger Straße
25.	ab ca. 10:00	Oberlausitz-Wandertag zum Tag der Oberlausitz	Beiersdorfer Vereine	Start ab Schützenhaus
25.	10:00	Schlemmer-Brunch (bitte reservieren [035872 18914])	Bergwirtschaft Bieleboh	Bieleboh
27.	19:00	Gemeinderatssitzung	Beiersdorf	Rathaus Beiersdorf
28.	19:00	Oppacher Stammtisch für Heimatgeschichte	Freundeskreis Heimatgeschichte	Haus des Gastes (Vereinsräume)
29.	19:00	Gemeinderatssitzung	Oppach	Ratssaal Oppach
31.	09:00 - 15:00	Kickfixx Fußballturnier	Kickfixx/ IG Schützenhaus	Sportplatz Beiersdorf
31.	14:00	Kita-Fest	Kita Pfiffikus	Kita Pfiffikus
31.	18:00	Ost Rock Party	Bieleboh	Bergwirtschaft Bieleboh

September				
Datum	Beginn	Veranstaltung	Ausrichter	Ort
01.	11:00-16:00	offenes Clubhaus	RKMC Motorradclub	Tannenhof
01.	14:00	Oberlausitzer Nachmittag mit dem Bielebohverein	Bielebohverein Beiersdorf e. V.	Bergwirtschaft Bieleboh
11.	14:30	Seniorencafe	DFR	Ratssaal Oppach
19.	19:00	Gemeinderatssitzung	Oppach	Ratssaal Oppach
21.	14:00-22:00	Herbstfest	DFR	Fichtestraße 2, Oppach
21.	14:00-18:00	Ausstellung	Freundeskreis Heimatgeschichte	Haus des Gastes (Vereinsräume)
22.	10:00-17:00	Ausstellung	Freundeskreis Heimatgeschichte	Haus des Gastes (Vereinsräume)
22.	14:00	12. Volkswandertag der Fünfgemeinde	Gemeinde Sohland	Sohland
24.	14:00	Herbstfest	Seniorenverein Beiersdorf	Schützenhaus Beiersdorf
24.	19:00	Gemeinderatssitzung	Beiersdorf	Rathaus Beiersdorf
28./ 29.	14-18:00	Hobbyausstellung	Fremdenverkehrsverein Oppach e. V./ Fam. Hesse	Haus des Gastes „Schützenhaus“
29.	10:00	Schlemmer-Brunch (bitte reservieren [035872 18914])	Bergwirtschaft Bieleboh	Bieleboh

Veranstaltungstipps

Taubenheim
25.08. ab 15:00 Uhr
„Tag der Oberlausitz“ u. a. mit: Edelroller, Taubenheimer Chor, Oppacher Senioren-Tänzer u. a.
Freizeitanlage, Mühlteichstraße – Eintritt: frei

Cunewalde
01.08. und **17.08.** 09:00 Uhr
Geführte Wanderung (ca. 15 km)
„Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert zur Ostro-Schanze“
Treffpunkt: Panschwitz-Kuckau, Parkplatz Bautzener Straße – Steinbruch Steinleicht

24.08. 09:00 Uhr
Geführte Schnupperwanderung (ca. 8 km)
„Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert um die Gröditzer Skala“ Treffpunkt: Gröditz, Parkplatz am Schloss

Zeugenaufruf wegen Fahrerflucht

Am 04.07.2019, gegen 08:00 Uhr ereignete sich an der Kreuzung Löbauer Straße/August-Bebel-Straße in Oppach ein Unfall mit Fahrerflucht, bei dem eine Radfahrerin schwer verletzt wurde. Der Unfallverursacher fuhr einen Opel Vectra, Limousine, silbergrau. Nach ersten Zeugenaussagen war beim Fahrzeug der vordere Kotflügel beschädigt.
Wer kann zu diesem Ereignis Angaben machen? Sachdienliche Hinweise nimmt die Polizeidienststelle Löbau, Tel. 03585 8650 oder das Polizeirevier Zittau, Tel. 03583 620 entgegen (AZ 8316/19/138611).

Nachnutzer für Räume der Sparkassenfiliale im OT Obercunnersdorf Gemeinde Kottmar gesucht

Seit dem 30. Juni 2019 ist die Filiale der Sparkasse in 02708 Kottmar OT Obercunnersdorf geschlossen.
Die Räume befinden sich im Erdgeschoss des ehemaligen Gemeindeamtes, dem heutigen Bürgerbüro in der Ortsmitte des Ortsteils.
Es stehen 111 Quadratmeter zur Nutzung zur Verfügung. Parkplätze sind ausreichend vorhanden.
Die Filiale wurde 2002 von Grund auf neugestaltet und die Raumstruktur insgesamt deutlich verbessert. Denkbar ist eine Nutzung für Büro- oder Praxiszwecke. Die Räume sind möbliert, wobei diese nicht zwingend übernommen werden müssen.
Interessenten können sich ab sofort bei der Gemeinde Kottmar, OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 114, Herrn Schneider Tel. 035875 61823, E-Mail: wieland.schneider@gemeinde-kottmar.de oder Frau Tschirner Tel. 035875 61820, E-Mail: carola.tschirner@gemeinde-kottmar.de melden.

Kirchliche Mitteilungen

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Beiersdorf und Oppach

Gottesdienste

	Beiersdorf	Oppach	Region
04.08.2019		9:00 Predigt-gottesdienst	10:30 Sprem-berg
11.08.2019	19:00 Abend-gottesdienst mit Chören		9:00 Tauben-heim 10:30 Frieders-dorf
17.08.2019	13:00 Schul-anfänger-andacht		
18.08.2019	9:00 Predigt-gottesdienst	10:30 Predigt-gottesdienst mit Taufe	19:00 Sprem-berg
25.08.2019	**14:00 Familiengottesdienst** zum Gemeindefest in Taubenheim		
01.09.2019	10:30 Abend-mahlsGD		10:30 Frieders-dorf

Zusammenkünfte

	Beiersdorf	Oppach	Region
Frauen-Männer-Kreis dienstags	14:30 Pfarrhaus 27.8. & 24.9.19		
Seniorennach-mittag		14:30 Pfarrhaus Di. 20.8. & 17.9.19	14:30 Pfarrhaus Tbh Do ~~Aug.~~ 12.9.19
Bibelkreis		**18:00 Uhr** Pfarrhaus **Mo.** 5./19.8. & 2.9.19	
Krabbelmäuse (0-3)		Di. ab 9:30 Ferienpause	
Vorschulkinder		Mi 15:30 PH Oppach	
Junge Gemeinde mittwochs *1		19:30 Waschhäusel	
Kirchenchor	19.30 PH Beiersdorf Di – aller 14 Tage	19:30 Pfarrhaus **Neu: Mittwoch**	
Kindersport *2 samstags		15:30 Turnhalle 24.8.19	
Sprechstunde Pfr. Mory *3	PH Beiersdorf Fr. 17:00-18:00	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Kanzleizeiten Frau Noack *3	PH Beiersdorf Fr. 17:00-18:00	PH Oppach Di. 10:00-12:00 & 16:00-18:00	–

*1 außer in den Ferien
*2 Eltern und Kinder bitte Turnschuhe mitbringen
*3 und nach Vereinbarung unter 33167 (Pfarramt Oppach) oder Frau Elisabeth Noack, Tel. 32671

Monatsspruch für August

Geht und verkündet: Das Himmelreich ist nahe.

Matthäus 10,7

WEITERE INFORMATIONEN finden Sie im Gemeindebrief, den Aushängen & im INTERNET bei www.ev-bieleboh-spree.de oder www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

Gottesdienstordnung August

Samstag 16:00 Uhr Hl. Messe
Kath. Kirche in Ebersbach/Sa
17:30 Uhr Hl. Messe
Kath. Kirche in Oppach
17:30 Uhr Wortgottesdienst
Kath. Kirche in Großschönau
Sonntag 10:00 Uhr Hl. Messe
Kath. Kirche in Leutersdorf
10:00 Uhr Wortgottesdienst
Kath. Kirche in Neugersdorf

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen

Do 15.08.2019 18:00 Uhr Hl. Messe zum Patronatsfest „Maria Himmelfahrt“ in Leutersdorf
So 18.08.2019 10:00 Uhr Hl. Messe mit Segnung der Schulanfänger in Leutersdorf
Sa 24.08.2019 16:00 Uhr Hl. Messe mit Segnung der Schulanfänger in Ebersbach
17:30 Uhr Hl. Messe mit Segnung der Schulanfänger in Oppach

Seniorenpflegeheime
Im August keine Hl. Messen

Vorschau September
keine

Pfarrer A. Glombitza
Aloys-Scholze-Straße 4 · 02794 Leutersdorf
Tel: 03586-386250 · Fax: 03586-408534
Mobil: 0152 541 507 52
Mail: pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de
Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:
Di u. Do 10:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gemeinde Oppach

Informationen der Bürgermeisterin

Liebe Oppacherinnen, liebe Oppacher,
mit dem Erscheinen des Amtsblattes verbleiben unseren Schülern und den Eltern noch zwei Ferienwochen. Voller Spannung erwarten unsere Erstklässler den Schuleintritt. Bevor der Schulalltag richtig beginnt, fiebern alle Schüler unserer Willi-Hennig-Grundschule und Kinder unserer Kita „Pfiffikus“ ihren Auftritten beim Zirkusprojekt vom 22.08. – 24.08.2019 auf dem EDEKA Platz entgegen. Jedes Kind möchte sein Können vor vielen Zuschauern in der Manege zeigen. Seien Sie dabei, wenn es heißt: „Manege frei im Zirkus Kunterbunt“.

Am 25. August 2019 startet der alljährliche Bielebohlauf in die 40. Runde. Dieses Sportereignis hat sich über 40 Jahre einen hervorragenden Ruf bei den Lauffreunden aus nah und fern erworben und ich übernehme auch in diesem Jahr sehr gern die Schirmherrschaft.
Ich bin überzeugt, dass wieder viele Läuferinnen und Läufer beim 40. Bielebohlauf die verschiedenen Strecken um den 499 m hohen Bieleboh laufend über 20 und 12 km, aber auch über 4,9 und 1,5 km im Tal, ob laufend oder walkend in Angriff nehmen werden. Unsere jüngsten Sportfreunde können sich erstmalig beim Bambinilauf über 400 m ausprobieren. Neben der Möglichkeit, die eigene Leistungsfähigkeit mit anderen Sportlern zu messen und etwas für die Gesundheit zu tun, geht es vor allem auch darum, das Gemeinschaftsgefühl auch außerhalb des Alltags zu stärken.
Eine Sportveranstaltung wie diese seit 40 Jahren regelmäßig zu organisieren, erfordert viel Engagement, Kraft und persönlichen Einsatz. Mein ausdrücklicher Dank gilt deshalb allen Beteiligten. Das Organisationsteam bereitet mit zahlreichen Helferinnen und Helfern nicht nur eine tolle Veranstaltung vor, es trägt auch zu einem guten Ruf des Bielebohlaufes und der Gemeinde Oppach bei. Ohne deren tatkräftige Unterstützung wäre der Lauf sicherlich nicht zu einer solchen Erfolgsgeschichte geworden. Ebenso danke ich den Sponsoren, deren Unterstützung eine so große Laufveranstaltung erst ermöglicht.
Nach dem Motto „Dabei sein ist alles!“ erwartet alle Lauffreunde, den aktiven Teilnehmern ebenso wie den sportbegeisterten Zuschauern eine hervorragend organisierte Laufveranstaltung. Also lassen Sie sich vom „Lauffieber“ anstecken, seien Sie dabei beim 40. Bielebohlauf in Oppach, genießen Sie die sportlich angenehme Atmosphäre, besuchen Sie die verschiedenen Aussteller sowie die kleine historische Ausstellung über 40 Jahre Bielebohlauf im Stadion am Lindenberg in Oppach.

Dem 40. Bielebohlauf wünsche ich einen guten Verlauf, den Läuferinnen und Läufern viel Erfolg und Freude, die nötige Fitness, dass sie ihre eigenen, ganz persönlichen Ziele erreichen sowie den Fans und den Gästen im Stadion am Lindenberg oder an der Strecke schöne unvergessliche Momente und viel Spaß bei spannenden Läufen.

Am 29. August wird der 7. Gemeinderat mit der konstituierenden Sitzung seine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen. Interessierte Bürger/innen sind gern eingeladen, an der öffentlichen Sitzung teilzunehmen. Ich freue mich auf eine Vielzahl von Gästen und verbleibe mit guten Wünschen für den Monat August und
Herzlichen Grüßen

Ihre Bürgermeisterin Sylvia Hölzel

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats Oppach findet am

29. August 2019
(konstituierende Sitzung)

im Ratssaal des Rathauses statt.

Beginn dieser Sitzung ist um **19.00 Uhr**.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse teilzunehmen.

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse werden rechtzeitig durch Aushang an den offiziellen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sowie im Internet unter „www.oppach.de“ bekannt gegeben.

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2019 findet die

   Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

   statt.

   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Oppach ist in folgende **zwei allgemeine** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei/ nicht barrierefrei
41001	Rathaus	August-Bebel-Straße 32	barrierefrei
41002	Grundschule	August-Bebel-Straße 16	barrierefrei

   In den **Wahlbenachrichtigungen,** die den Wahlberechtigten in der Zeit **bis 11.08.2019 übersandt** werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
   Der **Briefwahlvorstand tritt** zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um **16:30 Uhr** im Beratungsraum des Rathauses der Gemeinde Oppach, August-Bebel-Straße 32 in 02736 Oppach **zusammen**.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
   Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
   a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
   b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Wähler gibt seine Direktstimme in der Weise ab,
   dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
   und seine Listenstimme in der Weise,
   dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
   Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).
   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.
   Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oppach, den 31.07.2019

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

der Gemeinde Oppach über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde

Oppach

für die Wahlbezirke der Gemeinde

Oppach
41001 Rathaus, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach
41002 Grundschule, August-Bebel-Straße 16, 02736 Oppach

wird in der **Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während der üblichen Dienststunden**

Montag, den 12.08.2019 von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag, den 13.08.2019 von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, den 14.08.2019 von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, den 15.08.2019 von 10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, den 16.08.2019 von 08:00 bis 12:00 Uhr

Ort der Einsichtnahme 2)
Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei), August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. **Wer** das **Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann** während der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 16. August 2019 bis 12:00 Uhr** bei der

Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei), August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name
59 Görlitz 3

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch **beantragt werden.** Im Falle nachweislich **plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der **Antrag noch bis zum Wahltag,13.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der **beantragte Wahlschein nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, **Samstag, den 31.08.2019 bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines **Wahlscheines noch bis zum Wahltag (Sonntag, den 01. September 2019), 13.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

   Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

   Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

   Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte

Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Gemeindeverwaltung Oppach, Datenschutzbeauftragte Silke Gottschalk, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Postanschrift: Landratsamt Görlitz, Kreiswahlleiter, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
   - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
   - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
   - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
   - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

   Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Oppach, den 31.07.2019

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin

40. Bielebohlauf am 25.08.2019

Endlich ist es soweit! Unser 40. Bielebohlauf startet am 25.08.2019 ab 10:00 Uhr im Sportstadion an der Lindenberger Straße. Das Organisationsteam hat sich einiges einfallen lassen, um den Jubiläumslauf zu einem besonderen Laufsportereignis werden zu lassen. So können Sie sich z. B. auf Impressionen von vergangenen Läufen freuen. Für die Kleinsten, für die in diesem Jahr auch ein Bambini-Lauf angeboten wird, steht das Enso-Spielmobil bereit. Unternehmen bereichern mit Info-Ständen das Programm. Eine kleine Broschüre mit Erinnerungen aus 40 Jahren Bielebohlauf wird das Angebot abrunden. Verpflegung bietet der Tennisclub Oppach e. V.

Die Läufer erwarten die mittlerweile sehr beliebten Massagen durch das Team der Reha Salus. Außerdem werden für die Starter wieder die kostenlosen Freibadbesuche angeboten.

Vorab danken wir allen Helfern und Helferinnen, die uns seit Jahren treu zur Seite stehen und mit ihrem Engagement die Sportler unterstützen, Getränke ausschenken, den richtigen Weg weisen oder neue Ideen einbringen, welche den besonderen Charme der Traditionsveranstaltung erhalten.

Alle Beteiligten freuen sich natürlich wieder über geschmückte Häuser oder Laufsportbegeisterte entlang der Strecke, welche die Aktiven anfeuern.

Anmeldungen sind im Internet direkt über www.wirinderlausitz.de möglich. Wie im Vorjahr sind die Startgebühren sofort bei der Anmeldung zu entrichten. Mit der Meldung stimmen Sie gleichzeitig den Teilnahmebedingungen und den Regelungen zur neuen Datenschutzgrundverordnung zu, so dass die Anmeldung selbst vorzunehmen ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Stadion fotografiert wird.

Die Startgebühren betragen:

	Bei Voranmeldung	Mit Nachmeldegebühr bei Meldung am Lauftag
1,5 km	3,00 €	5,00 €
4,9 km (Laufen und Walken)	6,00 €	8,00 €
12 km	10,00 €	13,00 €
20 km	12,00 €	15,00 €
Bambini-Lauf für Kinder bis 5 Jahre (400 m-Stadionrunde)	1,00 €	3,00 €

Nachmeldungen im Stadion sind am Lauftag gegen eine Zusatzgebühr möglich.

Auf zahlreiche Starter freuen sich die Gemeindeverwaltung und der Tennisclub Oppach.

Baustelle Kita Oppach

Auf der Kita-Baustelle sind die Tiefbauarbeiten in vollem Gange. Die Löschwasserzisterne ist eingebaut und muss noch auf Dichtheit geprüft werden. Parallel dazu werden die Regen- und Abwasserkanäle eingebaut.

Im Inneren erfolgt der Einbau der Decken. Als nächstes werden die Maler und Fliesenleger ihre Arbeit beginnen.

Rekultivierung Gelände ehemaliger Streichelzoo

Am Streichelzoo sind alle Gebäude abgerissen. Es müssen noch der angefallene Schutt abgefahren und die gesamte Fläche neu profiliert und wiederhergestellt werden. Damit wird das Gelände wieder in einen ansehnlichen und touristisch wertvollen Bereich verwandelt werden.

Mitteilungen aus der Touristinformation

Neuer Verkaufspreis für Oppacher Erinnerungen ab August 2019

Die Restauflage des beliebten Werkes **Oppacher Erinnerungen ist ab sofort** zu einem **Verkaufspreis von 4,50 €** erhältlich. Sie können das Buch im Rathaus bei Frau Paul erwerben.

Gern können Sie sich auch über weitere Werbe- oder Verkaufsartikel während unserer Öffnungszeiten informieren.

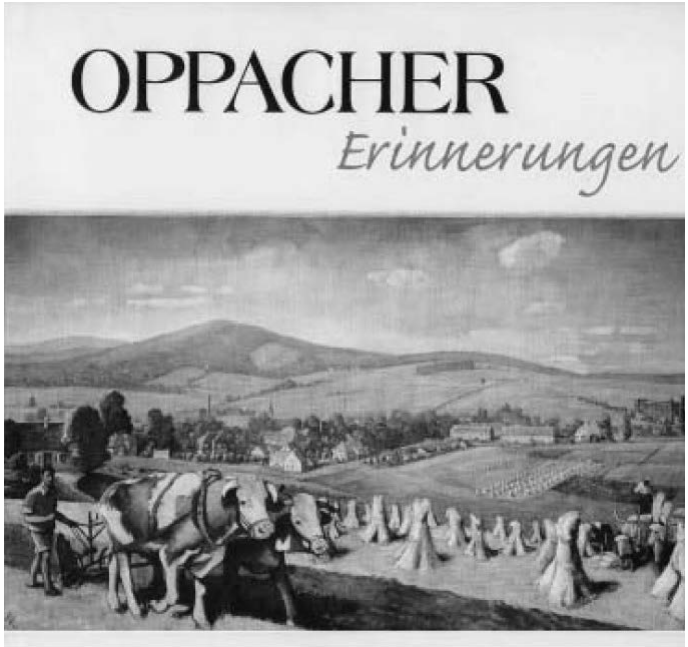

Die Vorarbeiten für eine neue Imagebroschüre laufen

Liebe Oppacher, liebe Unternehmer, liebe Vermieter von Ferienwohnungen!

Die Gemeinde Oppach plant – gemeinsam mit der mediaprint infoverlag gmbh – mit Erscheinung Anfang 2020, eine neue Imagebroschüre des Ortes herauszugeben. Die Firma hat auch die Vorauflage für die Gemeinde Oppach erstellt. Das bisher vorhandene und vor 6 Jahren erschienene Werk geht zur Neige und die enthaltenen Daten sind mittlerweile überarbeitungsbedürftig. Die Broschüre soll für alle Bürger, Neubürger und Gäste interessant sein und einen umfassenden Einblick in das gemeindliche Leben geben.

Es wird wieder für Unternehmen, Vermieter und sonstige am Ort Interessierten die Möglichkeit geben, sich in der Broschüre mit einer Anzeige zu präsentieren. Sie werden hierzu ein Anschreiben der Gemeinde, unterzeichnet durch die Bürgermeisterin, erhalten.
Danach wird in den kommenden Wochen Herr Dietmar Noatscht im Auftrag der Gemeinde unterwegs sein. Wir bitten Sie, ihm die Möglichkeit zu einem Gespräch einzuräumen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich Herr Noatscht durch ein Legitimationsschreiben der Gemeinde ausweisen wird. **In der zurückliegenden Zeit sind wiederholt – zum Ärger aller Beteiligten – Trittbrettfahrer aufgetaucht, die diverse Anzeigenverkäufe unter ähnlicher Firmierung anbieten. Im Zweifel können Sie gern im Rathaus bei Frau Paul (035872 38355) nachfragen, um Irrtümer auszuschließen.**

Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Oppach

Am Freitag, dem 21.06.2019, war es wieder einmal soweit, Dienstsport stand auf dem Ausbildungsplan. Deshalb trafen sich unsere Kameraden mit ihren Partnern und Kindern pünktlich 18:00 Uhr zur alljährigen Fahrradtour. Das diesjährige Ziel war die Gaststätte Blockhaus zum Waldfrieden in Friedersdorf. Dort angekommen, ver-

brachten wir gemeinsam einen gemütlichen Abend und traten danach gut gestärkt wieder den Heimweg an.
Ein besonderer Dank geht an den Kameraden Andreas Bernhardt, der wieder einmal einen sehr schönen Ausflug für unsere Kameraden geplant hat.

Dienste der Freiwilligen Feuerwehr

Freitag, 16. August, 19:00 Uhr
Gemeinsamer Grillabend
Verantw.: Kamerad Michael Albert

Sonntag, 25. August, 09:15 Uhr
Bielebohlauf
Verantw.: Kamerad Heiner Adler

Information für den Transfer zum Bierfest

Die Hin- und Rückfahrt zum Bierfest nach Schluckenau ist kostenlos.
Los geht's um 12:52 Uhr am Busbahnhof. Rückfahrten sind um 20:00 Uhr und 22:00 Uhr möglich.

Volkswandertag

Am 22. September 2019 findet der 12. Volkswandertag der Fünfgemeinde in Sohland OT Wehrsdorf statt. Die Wanderung führt ca. 6 km über ein Teilstück des Alten Kirchsteiges.

Alle Wanderlustigen treffen sich um 14:00 Uhr auf dem Festplatz „Zur Bleiche“ in Wehrsdorf oder bereits um **13:35 Uhr** am **Busbahnhof in Oppach**, wo für Sie ein kostenfreier Bustransfer nach Wehrsdorf bereitsteht. Gegen 17:00 Uhr reisen wir gemeinsam wieder nach Oppach zurück. Falls Sie mit dem Bus mitfahren möchten, bitten wir um Rückmeldung bis **30.08.2019** unter Telefonnummer: 035872 38311. Nutzen Sie die entspannte Mitfahrgelegenheit.

Neues von der Schulmaus

Endlich sind die langersehnten Ferien da. Mein Fotograf ist leider schon im wohlverdienten Urlaubsmodus. Ich erinnere mich noch einmal an die letzten Wochen. Wie im Flug verging die Zeit. Die letzten Wandertage führten viele Klassen raus in die Natur. Bei großer Hitze war ich glücklich meine Beinchen im Flößel hin und her zu schwenken. Sportlich zeigte ich mich beim ersten Spendenlauf am 2. Juli der Willi-Hennig-Grundschule Oppach. Ich reihte mich bei den Schulanfängern der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ ein. Die Beinchen waren die kürzesten auf dem Fußballplatz. Ich gab alles und rannte im Takt der Musik des FSV Oppach eine für mich riesige Runde. Nachdem ich genügend Luft geschnappt hatte, ging es wieder auf die 400-m-Bahn. Anschließend rollten bei der Verabschiedung unseres langjährigen Musiklehrers Herrn Klöpper ein paar Mäuseträchen. Aber auch ihm fiel der Abschied nach 27 Jahren schwer. Aber ich weiß, dass wir uns ganz bestimmt wiedersehen. Im Oppacher Freibad herrschte an diesem Vormittag bereits Hochbetrieb. Ich musste ganz schön aufpassen, dass ich meine Schulkinder nicht verlor. Ich tobte auf dem Spielplatz, da ich Angst vor den Tauchern im Wasser hatte. Mein Mäusehorizont wurde am vorletzten Schultag wieder einmal erweitert. Aber ich konnte leider nicht zeitgleich überall sein. Ich wählte den zeitgleichen Ausflug der Klasse 3 und 4 zum Theaterbesuch in Bischofswerda ab und ließ mich lieber im Rucksack in das „Haus des Gastes“ transportieren. Ich passte besser zu den kleinen Puppen des Puppenspielers, der für die Klassen 1 und 2 spielte. Nachmittags zog ich mir mein rotes Kleidchen an und verabschiedete feierlich die Großen der Grundschule. Ich schicke allen Schulabgängern unserer Schule von hieraus noch einmal eine dicke Umarmung und den Eltern und der Klassenlehrerin ein Dankeschön hinterher. Am letzten Schultag stiegen die bunten Luftballons mit vielen Wünschen der Kinder in die Luft. Ich wartete wieder vergebens auf ein Zeugnis. Also werde ich nicht versetzt und bleibe im nächsten Schuljahr hier. Aber jetzt ist mir die Schulluft auch einmal zu viel. Ich packe mein Köfferchen und werde mich in einer schönen Ecke auf die faule Haut legen und Lebensfreude tanken. Dann kann ich auch strahlend aus einem Eckchen in der ersten Schulwoche Zirkusluft schnuppern.

Eine schöne Zeit wünscht allen
Eure Schulmaus

Liebe Schulanfänger,

am 17. August 2019 ist es soweit. Ihr feiert gemeinsam mit euren Eltern, Geschwistern und vielen lieben Gästen euren Schuleintritt.

Jetzt kommt ihr in die Schule, ihr werdet rechnen, lesen und schreiben lernen... – doch keine Angst, Puppenstube, Bauklötze und natürlich auch der Computer warten zu Hause jeden Nachmittag geduldig auf eure Heimkehr und auf das Fertigstellen der Hausaufgaben!

So ein erster Schultag ist ganz schön aufregend: neue Räume, neue Mitschüler, ein neuer Lehrer, Unterricht, in dem es so anders zugeht als im Kindergarten... - doch ich bin sicher, dass jeder von euch Kindern die Aufregung ganz locker besiegen wird.

In der Schule werdet ihr viele interessante Sachen lernen! Bleibt immer neugierig auf die Wunder der Welt, staunt immer wieder über ihre Vielfältigkeit und hört nie auf, Fragen zu stellen.

Liebe Schulanfänger, im Namen der Gemeinde Oppach wünsche ich euch allen einen wunderschönen Schuleintritt mit einer Zuckertüte voller Überraschungen und einen tollen ersten Schultag.

Allen Eltern wünsche ich einen erlebnisreichen besonderen Tag mit Ihren Schützlingen, einen Tag der in Zukunft den Alltag wieder ein Stück verändert, aber auch Ihre Kinder in ihrer Persönlichkeit ein Stück wachsen lässt.

Eure Bürgermeisterin Sylvia Hölzel

Neues aus dem Pfiffikushaus

Liebe Leser,
wir sind mitten in der Ferien- bzw. Urlaubszeit. Viele Kinder und Mitarbeiter des Hauses nutzen den Sommer, um sich zu erholen und Kraft zu tanken. Dafür wünschen wir allen viel Spaß und tolle neue Eindrücke.
In der Einrichtung machen wir es uns, z. B. beim Frühstück im Garten, gemütlich. Die Geschichtenstunde wird auch mal ins Freie verlegt und wir haben viel Spaß an der Matschanlage und beim Duschen. Jede Abkühlung kommt uns gerade recht.
Aber für ausschließlich Erholung haben wir gar keine

Zeit. Schließlich müssen nach der Ferienzeit alle Zimmer gründlich gereinigt und aus allen Spielzeugkisten die Staubhexen entfernt sein. Natürlich helfen die Kinder tatkräftig mit und haben Spaß am Pantschen.
Nebenbei singen wir fleißig unsere Oberlausitzlieder, denn wir bereiten uns auf unser **Sommerfest am 31.08.19** vor. Da wir dieses Fest anlässlich des Oberlausitztages planen, spielt unsere Mundart wieder eine große Rolle. Vielleicht sind Sie neugierig geworden und kommen uns besuchen. **ALSO TERMIN VORMERKEN!!!**
Auch wir Skaterkids des Hortes erleben in den Sommerferien wieder erlebnisreiche Angebote. In der ersten Woche besuchten wir interessante Berufe in unserem Oppach. Wir lernten Neues kennen, konnten bei der Arbeit zuschauen und uns ausprobieren. In der Bäckerei Münch roch es nicht nur gut, die selbstgebackenen Brötchen und verzierten Kekse waren wieder sehr lecker. Tolle Einblicke in die Arbeit eines KFZ-Mechanikers erlebten wir im Autohaus Pech. Sogar in der Gaststätte Erntekranz durften wir üben, welche Arbeit in der Gaststube gemacht werden muss. Ganz viel Spaß hatten wir wieder bei der Freiwilligen Feuerwehr, denn Tino beantwortete uns alle Fragen und wir durften zum Abschluss sogar das Wasser „zum Löschen" kräftig pumpen.

Die zweite Woche stand unter dem Thema „Indianer“, denn wir haben uns genauer mit deren Leben beschäftigt, Indianerschmuck und Tomahawks gebastelt und im Lagerfeuer Büffelwurst gegrillt. Spannend war der Ausflug nach Markersdorf auf „Entdeckungstour“. „Mit allen Sinnen die Natur erleben“ war das Motto der dritten Ferienwoche. Kreativ haben wir mit Frau Weber aus Heu schöne Figuren gebunden sowie aus Holz mit dem Radeberger Kreativverein uns im Drechseln und Schnitzen geübt. Sehr schöne Erlebnisse hatten wir auch auf unserer Fahrradtour zum Stausee nach Sohland. In unserer „tierisch guten Woche“ entstanden ungewöhnliche und lustige Tiere aus Salzteig und bunt bemalten Steinen. Ganz reell konnten wir die Tiere beim Bauern Ludwig in Beiersdorf und bei unserem Ausflug nach Görlitz in den Tierpark beobachten und bei einer Führung Interessantes über Jungtiere erfahren. Nach den vielen schönen und gemeinsamen Ferienerlebnissen werden wir bald wieder gut erholt und fröhlich in das neue Schuljahr starten können.

Unseren Schulanfängern wünschen wir einen wunderschönen Schulstart und viel Erfolg in der Schule. Wir drücken euch die Daumen, dass ihr euch schnell einlebt und sind uns sicher, dass ihr den Wechsel gut meistern werdet.

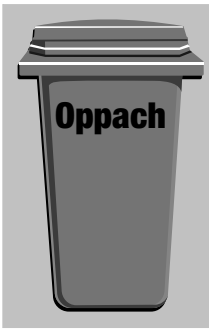

Müllabfuhr

Restabfall	**2./16./30.8.**
Bioabfall	**9./23.8.**
Gelbe Tonne/Sack	**2./30.8.**
Blaue Tonne	**21.8.**

Problemmüllsammlung

Am Freitag, 16. August 2019, steht in der Zeit von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr das Schadstoffmobil zur Entgegennahme Ihres Problemmülls hinter der Bushaltestelle „An der Auemühle“.

Unser Jubilar

Alles Gute, vor allem viel Gesundheit und Wohlergehen, wünschen wir unserem Jubilar am

23.08. Gotthard Eckardt 70.

Geburtstag.

Hinweis zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

1. Widerspruchsrecht - bei Widerspruch erfolgt keine Veröffentlichung im Amtsblatt

Gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz sind **Altersjubiläen der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag** und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Personen, welche gemäß § 50 Abs. 5 BMG **der Datenübermittlung zu Altersjubiläen widersprochen haben, werden im Amtsblatt nicht veröffentlicht** und können leider dementsprechend keine schriftliche oder persönliche Gratulation durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister erhalten.

Der Widerspruch muss persönlich oder schriftlich beim Pass- und Einwohnermeldeamt eingelegt werden und gilt bis auf Widerruf.

2. Einverständniserklärung - nur mit schriftlicher Einwilligung kann eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen

Die Gemeinde darf gemäß § 4a Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz nur Jubiläumsdaten im Amtsblatt veröffentlichen, wenn die Jubilare **schriftlich per Einwilligung** erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Amtsblatt wünschen.

Ein entsprechendes Formular erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Oppach. Auf Wunsch senden wir Ihnen dieses auch gern zu. Kontaktieren Sie uns dann bitte unter Telefon 383-0.

Weiterhin können Sie das Einwilligungsformular auf der Internetseite der Gemeinde Oppach unter http://www.oppach.de oder der Internetseite der Gemeinde Beiersdorf unter http://www.beiersdorf-ol.de herunterladen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter 383-44 zur Verfügung.

Mitteilungen aus Vereinen

Deutscher Frauenring e.V.
überparteilich & überkonfessionell

DFR „Oberlausitz“ e.V. – Oppach

Telefon: 035872 33425
E-Mail: frauenring-dfr-oberlausitz@t-online.de

Alle Interessenten sind zu nachfolgenden Veranstaltungen herzlichst eingeladen:

jeden Mittwoch, ab 13.00 Uhr
begrüßen wir Sie in unserem Bürgertreff, Fichtestraße 2

Mittwoch, 14.08., 14.30 Uhr
Seniorenkaffee, Fichtestraße 2
„Grillnachmittag“ – bei schlechtem Wetter (Regen) im Ratssaal der Gemeinde Oppach

Sonnabend, 24.08., 14.00 – 22.00 Uhr
„Tag der Oberlausitz“, Fichtestraße 2

Freundeskreis Heimatgeschichte Oppach

In diesem Jahr beschäftigt sich unser Verein intensiv mit den Oppacher Gasthäusern, vornehmlich mit denen, die nicht mehr existieren und drohen, in Vergessenheit zu geraten. Das betrifft vor allem die unbedeutenderen kleinen Schänken. Teils existierten sie nur wenige Jahrzehnte, teils lagen sie abseits der Durchfahrtsstraßen und verschwinden deshalb langsam aus unserem Gedächtnis.

Unser Stammtisch am 28. August 2019 wird einige dieser Gasthäuser wieder ins Licht rücken. Zum Beispiel die Schankwirtschaft „Regmann“ (Foto). In gewohnter Manier werden wir unsere Erkenntnisse präsentieren und hoffentlich neue Informationen von unseren Gästen sammeln.

Im Vorfeld noch eine Geschichte von Gottfried Michold zur Oppacher „Gasthauskultur“:

Einmal an einem Sonnabendabend saß der „Zickelbiehme“ (Ewald Böhme) zu fortgeschrittener Stunde in Burschens Gasthaus beim wievielten Glas Bier und rief in die Runde der Zecher: „Was gebt ihr mir, wenn ich innerhalb einer halben Stunde vom Bieleboh-Turm bis hierher zu Burschens Gasthaus laufe?“ „Haha, das schaffst du nie! Das ist viel zu weit. Da versperren dir viele große und klei-

ne Bäume den Weg. Teiche liegen dort und zwischen den Fichteln wirst du dich verlaufen.“ Ewald aber blieb bei seiner Behauptung. So stritten sie sich hin und her. Schließlich schlossen sie eine Wette ab: Einen Kasten Bier sollte der Ewald kriegen, wenn er innerhalb einer halben Stunde vom Bieleboh-Turm bis zu Burschens Gasthaus springt. Am kommenden Sonnabend sollte es ausprobiert werden. Die Zechergruppe, die schon auf einige Flaschen Gratis-Bier spitzte, wartete schon. Ewald Zickelbiehme aber stand vor dem Bieleboh-Turm und sprang los, als der Bieleboh-Wirt den Hörer vom Telefon aufgelegt hatte, wodurch er den Haufen der Zecher bei Burschens den ordnungsgemäßen Start zum vereinbarten Zeitpunkt mitgeteilt hatte. „Jetzt springt er los!“, rief er ins Telefon. Er kam unten zum vereinbarten Zeitpunkt an. Ob er unterwegs noch ein Bier in der Gebirgsschänke getrunken hat, berichtet die Geschichte nicht. Er bekam aber seinen Kasten Bier. Ob es Bautzener Exportbier oder Landskron Helles war oder ob er den ganzen Kasten noch am gleichen Abend ausgetrunken hat und ob er allein nach Hause den Berg hinauf gefunden hat … Wer soll das noch wissen.

Schankwirtschaft Regmann im OT Fuchs

Freundeskreis
Heimatgeschichte
Oppach

11. Oppacher Stammtisch für Heimatgeschichte

Thema: „Vergessene Gasthäuser“

Mittwoch, den 28. August 2019
im Haus des Gastes „Schützenhaus“,
Vereinsräume
Beginn: 19.00 Uhr

Der Fremdenverkehrsverein Oppach e.V. informiert

Veranstaltungsankündigung

Zahlreiche Oppacher Bürger gehen einem Hobby nach. Gegenwärtig wird eine Ausstellung im Haus des Gastes vorbereitet. In diesem Rahmen wird auch der/die 1. Oppacher Kuchenkönig/In gekürt. Aussteller, Fremdenverkehrsverein und Gemeinde laden Sie bereits heute dazu ein.

Was?
HOBBY – REICH
Malerei – Keramik – Sammeln - Fotografie
Schnitzereien – Handarbeiten – Holzgestaltung

Wann?
28./29. September 2019, jeweils 14:00 – 18:00 Uhr

28.9.
14.00 Uhr – Eröffnung
14:30 Uhr – Einführungsvortrag

29.9.
14.00 Uhr – 1. Oppacher Kuchenkönig/In

Wo?
Haus des Gastes Oppach

Vereinsausfahrt am 23.06.2019

Für die diesjährige Ausfahrt des Vereins hatten sich 40 Teilnehmer gemeldet.
Ziel war das sächsische Vogtland, was für viele noch echtes Neuland war.
Den ersten Halt nach interessanter Fahrt durch die vogtländische Natur war das Raumfahrtmuseum in Morgenröthe-Rautenkranz. Dort erwarteten uns ein sehr informativer Film über die Geschichte der Raumfahrt und danach eine von hoher Fachkompetenz geprägte Führung durch das Museum. Vieles war uns bekannt, jedoch die Hintergründe und Zusammenhänge der internationalen Bestrebungen der Weltraumerkundung erschlossen sich für uns völlig neu.
Ein Fazit bleibt: Ein Besuch des Raumfahrtmuseums ist auf alle Fälle lohneswert, nur sollte man sich etwas mehr Zeit mitbringen, als wir es taten.
Anschließend ging die Fahrt in die Vogtlandmetropole Plauen. Dort erwartete uns ein angenehmer Aufenthalt in der Gaststätte „Zum Alten Handelshaus“. Nach dem Mittagessen konnten wir den Festumzug anlässlich des sogenannten „Plauener Spitzentages“ erleben, ein Umzug mit immerhin 86 Motivbildern.
Ein weiterer Programmpunkt war der Halt an der berühmten Göltzschtal-Brücke in Netzschkau. Dieses imposante Bauwerk deutscher Eisenbahngeschichte aus der Anfangszeit war doch sehr beeindruckend, besteht doch dieser Bau aus über 26 Mio. Ziegeln, ist 78 m hoch und sieht nach 150 Jahren noch aus wie gerade erst erbaut.

Nach einem erlebnisreichen Tag brachte uns Jens von der Firma Neumann aus Sohland wieder wohl behalten nach Hause und wir dankten für einen schönen Ausflug.

Zum Oppacher Parksingen am 30.06.2019

Schöner als die Bautzener Chorsängerin Renate Giebelhäuser kann man den Eindruck vom diesjährigen 23. Oppacher Parksingen eigentlich nicht beschreiben.
Herzlichen Dank dafür!
Wie in jedem Jahr hatten sich wieder viele Helfer zur Vorbereitung des Sängerfestes eingefunden.
Allen gebührt herzlicher Dank dafür: den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, dem örtlichen Bauhof, den freiwilligen Helfern des Vereines und vieler anderer, dem Blumenhaus Günzel, dem Baubetrieb Ulrich Schöttker, der SOWAG mbH, den Oppacher Mineralquellen sowie allen anderen Förderern der Veranstaltung.
Mit dem Parksingen wurde dem Schlosspark wieder einmal etwas Leben eingehaucht, was vielleicht einer guten Zukunft für dieses schöne Stückchen Oppach dient.

Vorstand des Fremdenverkehrsvereines Oppach e.V.

Anbei, als kurze Nachlese zum Oppacher Parksingen, eine Gästemeinung, welche die Gemeinde erreichte:

Der Schubert-Chor Bautzen folgte einer Einladung zum Oppacher Parksingen am 30. Juni 2019

„Heute ist ein wunderschöner Tag, die Sonne lacht uns so hell“ – die Sonne lacht uns so heiß, hätten wir singen können.
Trotz dieser tropischen Hitze besuchten viele Zuhörer das Parksingen in Oppach. Mit diesem Lied wurde der Frauenchor der Stadt Bischofswerda, der Männergesang-

verein aus Bad Muskau und der Schubert-Chor Bautzen vorgestellt und begrüßt. Herzliche Worte der Begrüßung folgten von der Oppacher Bürgermeisterin.
Es war wieder einmal ein gelungener Chorauftritt für den Schubert-Chor und die Chöre, die vor und hinter uns aufgetreten sind. Jeder Chor hatte seine persönliche Note.
Nach unseren ausgewählten Liedern, natürlich durfte als Überraschung „Mah-namah“ nicht fehlen, reihte sich das gemeinsame Singen bekannter Volkslieder und Heimatlieder mit dem Publikum ein. Froh gelaunt ging es dann in die Pause, in der für das leibliche und erfrischende Wohl gesorgt war.
Danach sangen sich die Oppacher Chor-Kids mit den Oberguriger Schulspatzen in die Herzen der Zuhörer. Der kräftige Männerchor gestaltete den Abschluss des Parksingens. Zur Verabschiedung bekam jeder Chorleiter einen herrlichen Blumenstrauß.
Alle zusammen, Zuhörer und Chöre, sangen als Ausklang das schöne bekannte „Oberlausitzlied“ und beendeten das 23. Oppacher Parksingen.

Renate Giebelhäuser
Bautzen, 01.07.2019

Der FSV Oppach informiert

Hallo Fußballfreunde,
was waren das für zwei herrliche Festwochenenden. Am ersten Wochenende richteten wir das Pokalfinale zwischen den FSV Kemnitz und dem FC Stahl Rietschen-See im Stadion am Lindenberg aus. Bei bestem Wetter kamen 333 Zuschauer und erlebten einen wahren Krimi. Nach einem 0:3 Rückstand holte Kemnitz sich kurz vor Schluss (89') den Ausgleich. Alle hatten sich schon auf die Verlängerung eingestellt, nur machte der eigene Hüter der Kemnitzer einen Strich durch die Rechnung. In der Nachspielzeit haute er sich das Leder in die eigenen Maschen und Rietschen durfte sich von nun an Pokalsieger 2019 nennen. Am Sonntag fand ein Testspiel der C-Junioren statt, welches vor 60 Zuschauern mit 0:6 verloren ging. Die Ausstellungsräume an der B96 öffneten um 14:00 Uhr, wo sich sehr viele Leute die Geschichte des FSV Oppach zu Gemüte führten. Vielen Dank an alle, die ihre persönlichen Chroniken zur Verfügung stellten und auch an Arnd Säuberlich, der seine Räumlichkeiten zur Verfügung stellte.

Weiter ging es eine Woche später mit dem Spiel der Legenden am Freitag. 150 neugierige Zuschauer sahen (trotz des Alters einiger Spieler) eine klasse Partie. Das Spiel endete mit 5:5 und auch das Elfmeter-Schießen ging mit 5:5 aus. Am Samstag spielten unsere B-Junioren gegen die SpVgg. Ebersbach und gewann ihr Spiel mit 9:5. Auch unsere Herren empfingen um 16:00 Uhr die Gäste vom SV Post Germania Bautzen, die 80 Zuschauer sahen trotz der Hitze eine klasse Partie, leider verloren

unsere Jungs das Spiel mit 3:5. Der letzte Tag war angebrochen, bei Temperaturen über 30 Grad fand das Sponsoren-/Freizeitturnier statt. 6 Teams haben sich vorab angemeldet und spielten im Modus jeder gegen jeden den Sieger aus. Der glückliche Gewinner war die BSG Fortschritt Oberlausitz. 14:00 Uhr kam es dann zum Duell des Regionalligisten Bischofswerdaer FV 08 und dem tschechischen 2 Ligisten FK Varnsdorf, welches die Tschechen mit 1:3 für sich entscheiden konnten.

Alles in allem war es für uns ein gelungenes Fest. Vielen Dank an die zahlreichen Zuschauer, die es zu diesem gemacht haben. Natürlich auch ein herzliches Dankeschön an die vielen Helfer und Sponsoren.

Männermannschaft
Unsere Herren starteten am Donnerstag, den 11.07., in die neue Saison. Am darauffolgenden Wochenende empfing man zum ersten Test den TSV 1890 Ruppersdorf in Sohland/Spree auf dem Kunstrasen, welches unsere Herren recht erfolgreich gestalteten und am Ende 5:3 gewannen. Die Tore erzielten 2x Friedo Stephan, 2x Rico Block und 1x Vasa Hak. Die anderen beiden Testspiele waren zum Redaktionsschluss noch nicht gespielt. Dazu in der nächsten Ausgabe mehr.

Am Sonntag, dem 04.08., um 14:00 Uhr nehmen die Jungs seit langem mal wieder am Derby-Cup in Neusalza-Spremberg teil. Am darauffolgenden Wochenende starten wir in die 1. Runde des Pokals. Gespielt wird gegen die SpG SV Lautitz 96 am Samstag, dem 10.08. um 14:00 Uhr in Lautitz.

Auch der Kader hat sich leicht verändert. Wir dürfen 2 neue Spieler in unseren Reihen begrüßen. Zu einem Vasa Hak und Pavel Horak. Vasa ist im zentralen Mittelfeld zu Hause und Pavel soll vorne den Sturm mit aufmischen. Es gibt leider auch 2 Abgänge, die aber wenn Not am Mann ist aushelfen werden. Zu einem ist das unser Hüter Maik Hofmann (der aus privaten Gründen es zeitlich nicht mehr immer schafft zum Spiel da zu sein) und unser Abwehrspezi Marco Eichner (der dem Alter geschuldet nicht mehr jedes Wochenende auf dem Platz stehen will). Wir wünschen unseren beiden neuen Spielern eine verletzungsfreie und erfolgreiche Zeit beim FSV Oppach. Auch den anderen beiden Spielern wünschen wir alles Gute für die Zukunft und herzlichen Dank für eure erbrachte Leistung in den letzten Jahren.

Verein gesamt
Unsere Herren werden ab diesem Jahr unter dem Namen SpG FSV Oppach / FV Concordia Sohland auflaufen. Auch im Juniorenbereich gibt es leichte Veränderung, hier spielt ab der neuen Saison unsere C – Junioren in einer Spielgemeinschaft mit Neusalza-Spremberg zusammen.

Aktuelle Informationen finden Sie auch an der Anschlagtafel bei der Allianz oder im Internet auf unserer offiziellen Homepage **www.fsvoppach.de** oder auf Facebook unter FSV Oppach.

Mit sportlichen Grüßen,
Rico Block

Sonstige Mitteilungen

Dankeschön

Wir danken der Geschäftsleitung von EDEKA für die sehr gute Unterstützung des Pflegemobils des Landkreises Görlitz. Dadurch war eine umfangreiche Betreuung unserer Bürger möglich.

Mathias Reuter, Sozialplaner, Landkreis Görlitz
Christiane Urban, Pflegekoordinatorin, Landkreis Görlitz
Heidemarie Fischer, Seniorenvertretung, Löbau-Zittau

Die Wanderschnecken im Felsenparadies

Unser Juli-Ausflug führte uns wieder einmal in die Sächsische Schweiz. Wir wanderten durch das schöne Bielatal bis zur Grenzplatte.

Unsere nächste Wanderung soll am 22. August sein. Wir treffen uns um 9:00 Uhr auf dem Busbahnhof.

Kerstin und Ines

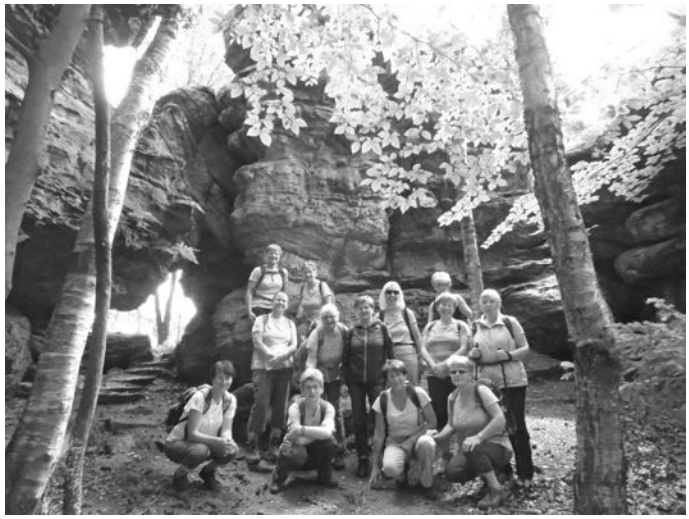

Gemeinde Beiersdorf

Gemeinde Beiersdorf

Tel. 035872 3 58 32
Fax 035872 3 58 33

Sprechstunden des Bürgermeisters:
dienstags 15:00–17:00 Uhr

Internetadressen: www.beiersdorf-ol.de
und www.gemeinde-beiersdorf.de
E-Mail-Adresse: info(at)beiersdorf-ol.de

Gemeinderat

Sitzung 25.06.2019

Der Gemeinderat beschließt, der als Anlage beigefügten Planvereinbarung nach § 44 i.V.m. § 99 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) betreffs der Flurstücke 878a, 879 und 898 zuzustimmen.
(9 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt, dass die in der Anlage gekennzeichneten Wege
- von Tannenhofstraße bis an den Waldrand „Steinklunsen“
- von Tannenhofstraße in Richtung Schönbach

im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens in das Eigentum der Gemeinde Beiersdorf übertragen werden. Es sollen öffentliche Widmungen als Feld- und Waldweg erfolgen.
(9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden gemäß Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
(10 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Erneuerung und Instandsetzung von Straßen nach Teil B der RL KStB für das Jahr 2019 an die Firma STL Bau GmbH & Co. KG aus Löbau bis zu einer Höhe von maximal 32.027,61 € zu vergeben.
(10 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Aufwendungen zur Beschaffung von Heizungsmaterial für das Schützenhaus in Höhe von 5.000,00 EUR.
(10 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Aufwendungen zur Förderung der Vereine anlässlich des Tags der Oberlausitz 2019 in Höhe von 2.000,00 EUR.
(10 Ja-Stimmen)

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Beiersdorf findet am

6. August 2019
(konstituierende Sitzung)

im Sitzungszimmer des Rathauses, Löbauer Straße 69 statt.

Beginn der Sitzung ist **19.00 Uhr**.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2019 findet die

   Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

   statt.

   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Beiersdorf bildet einen Wahlbezirk.

   Der Wahlraum wird **im Schützenhaus, Löbauer Straße 57 in 02736 Beiersdorf** eingerichtet und ist barrierefrei.

   In den **Wahlbenachrichtigungen,** die den Wahlberechtigten in der Zeit **bis 11.08.2019 übersandt** werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
   Der **Briefwahlvorstand tritt** zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um **16:30 Uhr** im Beratungsraum des Rathauses der Gemeinde Oppach, August-Bebel-Straße 32 in 02736 Oppach **zusammen**.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubrin-

gen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Direktstimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine Listenstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
   Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).
   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.
   Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
   Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Beiersdorf, den 31.07.2019

Hagen Kettmann
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Gemeinde Beiersdorf über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde

Beiersdorf

für die Wahlbezirke der Gemeinde

Beiersdorf 02001 Schützenhaus, Löbauer Straße 57, 02736 Beiersdorf

wird in der **Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während der üblichen Dienststunden**

Montag, den 12.08.2019 von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag, den 13.08.2019 von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, den 14.08.2019 von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, den 15.08.2019 von 10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, den 16.08.2019 von 08:00 bis 12:00 Uhr

Ort der Einsichtnahme 2)
Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei), August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. **Wer** das **Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann** während der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 16. August 2019 bis 12:00 Uhr** bei der

Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei), August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name
59 Görlitz 3

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch **beantragt werden.** Im Falle nachweislich **plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der **Antrag noch bis zum Wahltag,13.00 Uhr**, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der **beantragte Wahlschein nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, **Samstag, den 31.08.2019 bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines **Wahlscheines noch bis zum Wahltag (Sonntag, den 01. September 2019), 13.00 Uhr**, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.
Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.
   Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.
   Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

   Gemeindeverwaltung Oppach, Datenschutzbeauftragte Silke Gottschalk, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

   Postanschrift:

   Landratsamt Görlitz, Kreiswahlleiter,
   Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
   - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Beiersdorf, den 31.07.2019

Hagen Kettmann
Bürgermeister

Baustelle Auestraße/Gießereiteich

Die umfangreichen Arbeiten an Auestraße und Gießereiteich werden fortgesetzt. Die Borde an der Auestraße wurden gesetzt. Im August sollen die Asphaltarbeiten stattfinden.

Die Maßnahmen am Gießereiteich sind zu großen Teilen abgeschlossen. Als nächstes wird die Anbindung der Regenwasserleitung der Löbauer Straße in Angriff

genommen, die in Regie des Abwasserzweckverbandes stattfindet. Innerhalb dieser Maßnahme wird auch die Straßenentwässerung im Bereich Gießerei bis zum Blumenhaus Fröhlich neu geregelt. In diesem Zeitraum kommt es zu halbseitigen Sperrungen der Löbauer Straße mit Ampelregelung.

Baustelle Umgestaltung Dorfplatz zum Dorfbegegnungszentrum

Die Bauarbeiten am Dorfplatz haben begonnen. Das Vorhaben der Umgestaltung des Dorfplatzes wird nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen vom 15.12.14 gefördert und wird aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ und aus Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts des Freistaates Sachsen mitfinanziert.

Im Rahmen der Maßnahme soll der Dorfplatz mit Umgebung vor dem Schützenhaus ein ansehnliches Ortszentrum bilden und gleichzeitig für die verschiedenen Veranstaltungen, z. B. den Weihnachtsmarkt, zur Verfügung stehen.

Neueröffnung Bäckereifiliale in Beiersdorf

Seit 20.06.19 ist die Bäckerei von Jan Mersiowsky mit neuer Filiale in Beiersdorf vertreten. Das Geschäft befindet sich neben dem Blumenhaus Fröhlich, Inhaberin Frau Kerstin Kretzschmar.
Die Mitarbeiterinnen freuen sich auf Ihren Besuch in den neu gestalteten Räumen in der Löbauer Straße 72.

Der Bürgermeister, Hagen Kettmann, begrüßte auch im Namen des Gemeinderates sowie aller Bürger des Ortes, Herrn Mersiowsky in seiner neuen Niederlassung und wünschte ihm viel Erfolg.

An der Filiale befindet sich auch eine Sitzgelegenheit, die zum gemütlichen Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen einlädt.

Demnächst soll auch noch eine Fleischerei das Angebot komplettieren.

Neues von den Bielebohknirpsen

Der Wunderbaum
oder die Geschichte vom Zuckertütenfest

Es ist eine wahre Geschichte, die wir euch nun erzählen!
Ein Mittwoch war es, genauer gesagt, der 26. Juli dieses Jahres.
Die Bärengruppe lud alle Kinder in den Sportraum ein.

Nanu, die Vorschulkinder durften in der ersten Reihe sitzen?
Tatsächlich, Bärenmutti Silke hatte für die Ältesten im Kindergarten eine Überraschung vorbereitet. Die jüngeren Kinder spielten eine Geschichte vom Zuckertütenbaum. Alle waren begeistert!

Damit wollten sie sich von ihren Freunden verabschieden und einen tollen Schulstart wünschen. Danach nutzten die Großen die Gelegenheit zur Generalprobe für das Zuckertütenfest am Nachmittag, welches aufgrund von mehr Schatten bei diesen heißen Temperaturen auf dem Hortgelände stattfinden sollte.

Im Hort liefen die Vorbereitungen für das Abschlussfest auf Hochtouren. Es wurde gekehrt, geputzt und geschmückt. Die Hortkinder wollten am liebsten gar nicht nach Hause gehen, so schön sah alles aus. Vielen Dank den lieben Gehilfen!
Es war 16.00 Uhr und 36 Grad im Schatten. Die Eltern und Gäste erschienen und füllten das Buffet mit Leckereien.
Mit einem lustigen Programm in Begleitung durch Gabi und Andrea erfreuten die Kinder ihre Gäste.
Zuerst erzählten sie in einem Lied von ihren Sorgen mit den Wackelzähnen. Dann, passend zum heißen Sommerwetter, folgte ein Tanz zum Sonneninselsong. Mit einem Gedicht wurde auf den Wunderbaum im Garten mit den selbst gemalten Zuckertüten aufmerksam gemacht. Bei einem sportlichen Parcours wurden Buchstaben gesammelt, welche die Eltern zu einem Wort zusammenfügen durften.

Z_ _ _ _ _ _ _ _ _!

Im Garten fanden die Kinder schließlich einen ganzen Bollerwagen voll mit Zuckertüten, welche den ABC-Schützen von den jeweiligen Gruppenerzieherinnen Doris, Andrea und Silke mit persönlichen Wünschen überreicht wurden.
Die Gäste vom Bielebohverein wünschten den Kindern alles Gute und überreichten jedem ein Geschenk.
Bei Frau Schwarz, unserer Lesepatin, bedankten sich die Kinder für die schönen Lesestunden.
Mit leckerem Essen und fröhlichem Spiel ging unser Nachmittag zu Ende.

Am nächsten Morgen trafen sich die Vorschulkinder mit Silke und Gabi zur Abschlussfahrt ins Querxenland. Mit Taxi Görner fuhren wir nach Seifhennersdorf.
In einem gemütlichen Stübchen mit Lagerfeuereffekt machten wir es uns auf Sitzsäcken gemütlich. Wir wurden vom Oberquerx begrüßt. Eine Erlebniswanderung mit Rätseln, kniffligen Aufgaben und einer Schatzsuche machten für uns den Tag unvergessen. Es gab Eis und einen Anstecker konnten wir uns basteln. Nach dem Mittagessen luden eine Riesenrutsche, eine Kletterspinne und ein toller Spielplatz zum Verweilen ein.
Glücklich und zufrieden fuhren wir zurück in den Kindergarten.

Das Kindergartenteam wünscht allen Schulanfängern einen glücklichen Start in die Schule!
Ebenso danken wir dem Bielebohverein und allen Helfern für die Unterstützung und Hilfe bei der Vorbereitung und Ausgestaltung des Festes!

Mal sehen, ob unser Wunderbaum im nächsten Jahr wieder so tolle Früchte trägt! Wir sind gespannt….

Mitteilung der FF

Samstag, 24. August
8.00 Uhr
Grundtätigkeiten Löscheinsatz

Unser Geburtstagskind

Wir gratulieren

28.08. Gabriele Willner zum 70.

Geburtstag und wünschen allen recht viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Hinweis zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

1. Widerspruchsrecht - bei Widerspruch erfolgt keine Veröffentlichung im Amtsblatt
Gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz sind **Altersjubiläen der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag** und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.
Personen, welche gemäß § 50 Abs. 5 BMG **der Datenübermittlung zu Altersjubiläen widersprochen haben, werden im Amtsblatt nicht veröffentlicht** und können leider dementsprechend keine schriftliche oder persönliche Gratulation durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister erhalten.
Der Widerspruch muss persönlich oder schriftlich beim Pass- und Einwohnermeldeamt eingelegt werden und gilt bis auf Widerruf.

2. Einverständniserklärung - nur mit schriftlicher Einwilligung kann eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen
Die Gemeinde darf gemäß § 4a Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz nur Jubiläumsdaten im Amtsblatt veröffentlichen, wenn die Jubilare **schriftlich per Einwilligung** erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Amtsblatt wünschen.
Ein entsprechendes Formular erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Oppach. Auf Wunsch senden wir Ihnen dieses auch gern zu. Kontaktieren Sie uns dann bitte unter Telefon 383-0.
Weiterhin können Sie das Einwilligungsformular auf der Internetseite der Gemeinde Oppach unter http://www.oppach.de oder der Internetseite der Gemeinde Beiersdorf unter http://www.beiersdorf-ol.de herunterladen.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter 383-44 zur Verfügung.

Mitteilungen des Seniorenvereins

Am 30.06.2019 ist unser langjähriger Vorsitzender Herr Wolfgang Bibrack aus dem Vorstand ausgeschieden! Wir möchten uns hiermit auch im Namen aller Mitglieder recht herzlich bei Wolfgang für seine hervorragende und zuverlässige Führung des Vereins und sein stets ruhiges und ausgeglichenes Auftreten bedanken! Wir hoffen, dieses hohe Niveau von Wolfgang weiterzuführen zu können!

Der Vorstand

Handarbeitszirkel Seniorensport

1. August, 14:00 Uhr
Kegeln Männer

14. August, 14:00 Uhr
Handarbeitszirkel, Café Pietschmann

15. August, 14:00 Uhr
Kegeln Männer

28. August, 14:00 Uhr
Handarbeitszirkel, Café Pietschmann

Müllabfuhr

Restabfall	**13./27.8.**
Bioabfall	**6./20.8.**
Gelbe Tonne/Sack	**2./30.8.**
Blaue Tonne	**21.8.**

Die nächste Problemmüllsammlung findet am **Donnerstag, 22. August 2019** an folgenden Standorten statt:

AWG-Wendeplatz 14:15 – 15:00 Uhr
Rittergutplatz 15:30 – 16:30 Uhr

Fahrbibliothek Landkreis Görlitz

Haltepunkt	Zeit	Aug.	Sept.	Okt.
Beiersdorf	17.15–17.45	27.	22.	19.

Die Haltestelle:
Beiersdorf Parkplatz Schützenhaus
Weitere Informationen unter www.cwbz.de

Beiersdorfer Kolumne – Wissenswertes und Aktuelles

Nr. 43:
Bekannte Beiersdorfer Persönlichkeiten:
Rudolf Kroboth - der Fernsehfischkoch der DDR
Teil 1: Lebenserlebnisse
bis zum Umzug nach Beiersdorf

Auch in unserem kleinen Beiersdorf lebten einige Persönlichkeiten, die weit über den Ort und den Landkreis Bekanntheit erlangten. Heute möchte ich über Herrn Rudolf Kroboth berichten, der in der DDR als „Fernsehfischkoch“ bekannt wurde und über 12 Jahre lang die fünfminütige Vorabend-Sendung „Tipp des Fischkochs“ moderierte. Er lebte von 1954 bis 1956 in Beiersdorf und leitete in dieser Zeit das Landwarenhaus. Vielen älteren Bürgern in Beiersdorf ist er bestimmt noch bekannt. Anlass für diesen Artikel ist aber eine ganz besondere persönliche Begebenheit.

Im März 2019 unternahmen meine Frau und ich eine Reise in das ferne spanische Andalusien. Bei einem Busausflug nach Cordoba machten wir eine Pause. Wir hatten uns mit Mitreisenden angefreundet und diskutierten vor dem haltenden Bus über Kohlekraftwerke, die in Deutschland nun bald abgeschalten werden, aber im benachbarten Polen noch eine ganze Weile länger laufen sollen. Ich verkündete wohl ziemlich laut, dass ich von unserem Hausberg, dem **Bieleboh,** das größte polnische Kohlekraftwerk „Turow“ (früher Türchau) sogar sehen kann. Plötzlich klopfte mir von hinten jemand auf die Schulter und fragte: „Woher kennen Sie denn den **Bieleboh**“? Ich teilte dem fragenden Herrn mit, dass ich dort wohne. Schnell kamen wir ins Gespräch und der Herr stellte sich als Rainer Kroboth, dem Sohn vom ehemaligen sehr bekannten „Fernsehfischkoch“ der DDR, Rudolf Kroboth, vor. Ich konnte mich aus meiner Kindheit noch an die Familie Kroboth und ihre Tätigkeit im Landwarenhaus von Beiersdorf erinnern. Auf Reisen kommen die tollsten Begegnungen und Erlebnisse zustande! Schnell kam mir die Idee, das könnte doch viele „Beiersdorfer“ interessieren und ich bat Herrn Rainer Kroboth, die Lebensgeschichte seines Vaters für die „Beiersdorfer Kolumne“ zu erzählen: „Mein Vater Rudolf Kroboth wurde 1920 in Bad Königswart, Kreis Eger, in Böhmen (heute Lazne Kynzvart in Tschechien) geboren. Er erlernte in einem Feinkost-und Lebensmittelgeschäft den Beruf eines Einzelhandelskaufmanns. Mit viel Berufsinteresse und jugendlichem Elan erweiterte er seine Kenntnisse auch auf kaufmännischem Gebiet. Leider begann 1939 dieser grausame Krieg. Schon im Oktober 1940 wurde mein Vater nach vorausgegangenem Arbeitsdienst zur Wehrmacht eingezogen. Bereits im Jahre 1942 wurde er durch eine russische Mine schwer verletzt und ihm musste der rechte Unterschenkel amputiert werden. In Folge dieser schweren Verletzung wurde er 1943 aus dem Militärdienst entlassen. In diesem Jahr heiratete er seine Frau, eine hübsche Sächsin aus Wilthen. Der Wohnort der kleinen Familie blieb aber vorerst im Sudetenland. 1945 wurden die meisten Sudetendeutschen aus ihrer Heimat vertrieben. Infolge der territorialen Nähe flüchteten meine Familie, ihres Eigentums beraubt und völlig mittellos, über die Grenze nach Bayern. Die Nachkriegsjahre waren in der Fremde unsagbar schwer. Wir waren in Aislingen gestrandet und wurden zwangseinquartiert. Vater versuchte die Familie, die nun schon auf 4 Personen gewachsen war, als Drechsler über die Runden zu bringen. Es wurden Kerzenständer, Spielzeug und Gebrauchsgegenstände wie Kleiderbügel hergestellt. Ein Kreisel, den mir Vater gefertigt hatte, bleibt mir als unvergessliches Spielzeug in Erinnerung. Nach der Währungsreform 1948 in den westlichen Besatzungszonen gab es dann plötzlich für solche handgefertigten Dinge keinen Absatz mehr. Es musste also ganz schnell eine neue Erwerbsperspektive gesucht werden. Mein Vater besann sich auf seinen erlernten Beruf und gründete

1949 unter sehr abenteuerlichen Bedingungen einen mobilen Fischgroßhandel. Die bestellte Ware kam aus Bremerhaven per Waggon, wurde auf dem Bahnhof am Gleis entladen und wurde mittels Dreiradlieferwagen zu den Kunden, die vorher bestellt hatten, transportiert. Auf dem beiliegenden historischen Bild ist dies fotographisch festgehalten. Eine solche Verfahrensweise wäre mit den heutigen Vorschriften undenkbar, aber in Notzeiten ist vieles möglich! 1950 fanden sich in Dillingen an der Donau dann endlich Geschäftsräume, die bis 1954 Basis für „Kroboths Fischhandel“ waren. 1954 wurde dann aber der Pachtvertrag nicht mehr verlängert, da die Besitzerin den Laden ihrer Tochter übergab, die

Vater vorher ausgebildet hatte. So kann das Leben spielen! Die Familie war zwischenzeitlich auf 6 Personen angewachsen. Die meisten Verwandten lebten zu dieser Zeit in der DDR und meine Eltern beschlossen, auch in die DDR zu gehen. Unsere Eltern hatten uns Kindern aber die Übersiedlungspläne verschwiegen, für uns ging es in den Urlaub. Für mich als Kind war die neue Situation nicht leicht. In Bayern war uns in der Schule die DDR als etwas Böses dargestellt worden. „Hände falten, Köpfchen senken, nur an Josef Stalin denken“. So beten die Kinder im Osten, wurde uns verschiedentlich gesagt. Wie würde es wohl hier nun sein? 1954 kamen wir nach Beiersdorf in der Oberlausitz und meine Eltern bekamen dort schnell Arbeit in der Konsumgenossenschaft. Vati wurde die Leitung des Landwarenhauses mit Lebensmitteln und Industriewaren übertragen und er war voll in seinem Element. Er hatte ja den Beruf eines Kaufmanns von der Pike auf gelernt und die Arbeit machte ihm viel Freude. Meine Mutti war als Verkäuferin beschäftigt und im Haus konnten wir eine Wohnung beziehen. Beiersdorf hatte uns freundschaftlich empfangen und wir fühlten uns wohl. Allerdings war es geldmäßig nicht gerade rosig. Mutti und Vati hatten zusammen trotz Vollbeschäftigung gerade einmal ca. 600 Mark Lohn. Jedoch waren die Miete und die Lebenshaltungskosten gering, so dass man schon auskommen konnte. Für die 80-Jahr-Feier seiner Mutter dichtete Sohn Rainer Kroboth eine Reimfolge über den Lauf des Lebens. Folgender Vers war dem Lebensabschnitt in Beiersdorf gewidmet: *„In Beiersdorf gab’s ein Landwarenhaus, die Eltern rackerten und machten was draus. Das Leben und Lieben ist fröhlich erwacht und hat als Fünftes Klaus-Dieter gebracht.“*

Der weitere Lebenslauf des „Fernsehfischkochs „wird in einem Teil 2 geschildert. Ich möchte mich hier schon im Namen der Leserschaft ganz herzlich bei Rainer Kroboth für seine Bereitschaft zur Veröffentlichung des Lebenslaufes seines Vaters und die Bereitstellung der umfangreichen Dokumente und Bilder bedanken.

Das erste Bild zeigt Rudolf Kroboth in Wehrmachtsuniform mit seiner Frau ca. im Jahr 1942. Das zweite Bild zeigt den Dreiradlieferwagen bei der Beladung mit Fisch direkt vom Waggon auf den Gleisen und das dritte historische Bild zeigt das ehemalige Warenhaus in Beiersdorf.

Aufgeschrieben von Joachim Schwer

Ende redaktioneller Teil

Jungtierschau

diesmal im August

Samstag 24.08.2019 14 - 24 Uhr
Sonntag 25.08.2019 10 - 17 Uhr

S 697
Rassekaninchenzüchterverein Oppach · Beiersdorf e.V.

Am Vereinsheim der Rassekaninchenzüchter
Oppach/Beiersdorf e.V. Löbauer Str. 15

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

weitere Höhepunkte: Bierzelt, Tombola,
Spielmobil und Basteln mit Tante Annedore.
Am Sonntag sind wir Ziel der ersten Wanderung
rund um Beiersdorf anlässlich des Oberlausitztages

Bunte Palette

Fachgeschäft für Schule und Büro · Postagentur · Lotto-Annahme · Passbildstudio

Zum Schulbeginn bieten wir ein vielseitiges Sortiment rund um den Start ins neue Schuljahr. Neben Heften in allen benötigten Lineaturen, den passenden Heft- und Buchumschlägen, Qualitätsschreibgeräten für Anfänger und Fortgeschrittene bieten wir wieder viele kleine und große Geschenke für unsere ABC-Schützen an.

*In den Kalenderwochen 32–35 gewähren wir ab 20,– € Einkaufswert **10 %** und ab 30,– € Einkaufswert **15 %** Rabatt auf Schulbedarfsartikel.*

Waldstraße 2 · 02736 Oppach · ☎ (03 58 72) 4 00 00

Tradition und Fortschritt

Unsere Aufgabe ist es,
bei einem Trauerfall schnell zu helfen.
In einem persönlichen Gespräch
klären wir gemeinsam alles Nötige und entlasten
Sie von allen Formalitäten und
organisatorischen Aufgaben.

Gerne besuchen wir Sie auch in Ihren Räumen.

KUHNE
Bestattungsinstitut
Dörfelweg 14, 02708 Schönbach

Tel. 035872 32902

Zweigstelle Ebersbach,
Wiesenstraße 12, Telefon 03586 764368

www.bestattung-ebersbach.de

Ihr Helfer in schweren Stunden!

Bestattungsinstitut
Reichelt

Erd-, Feuer- und Seebestattung

kostenloser Hausbesuch und Beratung zur Bestattungsvorsorge

02736 Oppach
Telefon (03 58 72) 3 43 45
Tag und Nacht erreichbar

Steuern? Wir machen das.
VLH.

Kerstin Tzschupke
Beratungsstellenleiterin
Bautzener Str. 56
02742 Neusalza-Spremberg
☎ 035872 426496

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

STEPHAN PRINT+MEDIEN
Löbauer Druckhaus

Brücknerring 2
02708 Löbau
Telefon (0 35 85) 40 42 57
E-Mail info@loebauerdruckhaus.de
Montag bis Freitag
7.00 bis 16.00 Uhr

Bestattungsvorsorge:
Heute schon an morgen denken!

Tag & Nacht
0 35 85 468 55 00

Promenadenring 6
02708 Löbau

Bestattungshaus Abschied
Inhaber Michael Mrochem

Friedwald
Erdbestattung
Feuerbestattung
Seebestattung

www.bestattungshaus-loebau.de

Hier könnte Ihre
Anzeige
im Format
58 x 65 mm
stehen!

Seit 1991
Schiebocker
FLEISCH · FEINKOST · CATERING

NEUERÖFFNUNG
AM 8.08.2019

Bäckerei
Jan Mersiowsky

...mit Kinderbelustigung
und zur Begrüßung gibt es ein Glas Sekt
für die „Großen"

Bäckerei und Fleischerei
in Beiersdorf, Löbauer Straße
gleich neben:

Gärtnerei FRÖHLICH
BEIERSDORF
Schnittblumen · Topfpflanzen
Obst · Gemüse

23.8.2019
Hort Beiersdorf

Kinder-
Sommer-
kino

EINLASS: 19.00 Uhr
BEGINN: 20.00 Uhr

Kinder: 2,50 €
Erwachsene: 4,50 €

Konto ab
1,70 Euro/Monat

Jetzt
50 Euro*
zum Konto
geschenkt!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

*Für die Kontoeröffnung bis 30.09.19 schenken wir Ihnen einen Geschäftsanteil im Wert von 50 Euro und zahlreiche Mitgliedervorteile! Weiteres erfragen Sie bitte. Wir beraten Sie gern. www.VB-Loebau-Zittau.de ☎ 03586 757-0

Volksbank
Löbau-Zittau eG

Anzeigen-
Werbung

Liebe Leser, private oder gewerbliche Anzeigen können direkt bei uns gebucht werden. Senden Sie uns dazu Ihre druckfähigen Daten, vorzugsweise im PDF-Format.

Annahmeschluss für das Amtsblatt September 2019 ist der 15.08.2019.

(Bitte beachten Sie, dass zu spät eingereichte Anzeigen nicht mehr berücksichtigt werden können.)

Löbauer Druckhaus · Brücknerring 2 · 02708 Löbau · Tel. (0 35 85) 40 42 57 · Fax (0 35 85) 40 42 58 · Info@LoebauerDruckhaus.de · www.LoebauerDruckhaus.de